



HUNZENSCHWIL

Einwohnergemeinde Hunzenschwil



Rechenschaftsbericht und Rechnung 2020

Vorlage für die Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde

Schutzkonzept der Gemeinde Hunzenschwil für die Gemeindeversammlungen vom 15. und 18. Juni 2021

Gemäss den Vorgaben des Bundes hat jeder Organisator eines Anlasses ein Schutzkonzept zu erstellen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer davon in Kenntnis zu setzen. Für die Gemeindeversammlungen gilt folgendes Schutzkonzept:

- Die übergeordneten Weisungen von Bund und Kanton werden beachtet.
- Personen, die mit COVID-19 infiziert sind, oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zeigen, sowie Personen, die mit Erkrankten oder Verdachtsfällen in Kontakt waren, bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des Arztes.
- Die Teilnahme von Stimmberechtigten oder Gästen aus der Risikogruppierung obliegt in deren eigenen Verantwortung.
- In der alten Turnhalle und im Oberstufenschulhaus (Gemeindesaal) gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus am Eingang kommt.
- Beim Eintreffen zur Versammlung bzw. beim Verlassen der Versammlung halten sich die teilnehmenden Personen nur kurz im Vorraum auf. Bei der Abgabe des Stimmrechtsausweises findet eine Kolonnenbildung statt, wobei zur vorstehenden Person jeweils ein Abstand von 1.50 m einzuhalten ist.
- Der Zutritt für Stimmberechtigte erfolgt nach Abgabe des Stimmrechtsausweises (letzte Seite der Einladung zur Gemeindeversammlung) oder für Gäste nach Eintragung von Namen, Adresse und Telefonnummer in die Präsenzliste. Die Stimmberechtigten werden gebeten, auf den Stimmrechtsausweisen **zusätzlich die Telefonnummer** zu notieren. Die Präsenzliste wird 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Vor dem Eintreten ins Versammlungslokal ist das Desinfizieren der Hände obligatorisch. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Es ist Ehepaaren, Personen in gleichgestellten Beziehungen und Personen aus dem gleichen Haushalt erlaubt, nebeneinander zu sitzen. Alle anderen Personen nehmen auf den bereit gestellten Stühlen unter Wahrung eines

Abstands von 1,50 m Platz.

- Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos durch Tröpfchen halten Rednerinnen und Redner ihre Voten bei einem aufgestellten Mikrofon.
- Auf die Durchführung des traditionellen Apéros nach den Versammlungen wird verzichtet.
- Verantwortlich zur Einhaltung des Schutzkonzepts ist der Gemeindevorstand.

Gemeinderat Hunzenschwil

Einladung zur

Gemeindeversammlung

der **Einwohnergemeinde** auf

Freitag, 18. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der alten Turnhalle.

Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Rechenschaftsbericht und Verwaltungsrechnungen 2020
3. Kreditabrechnungen
 - Ausbau Korbackerweg
 - Anschluss ARA Lotten an ARA Langmatt
 - Elimination Fremdwasser, Verifizierung Zustandsbericht Fremdwasser
 - Umbau Gemeindehaus
 - Ausbau Gässli und Ersatz Hydrantenleitung
 - Sanierung Oberdorfstrasse und Ersatz Hydrantenleitung
 - Sanierung Rain
4. Satzungsänderung Kreisschule Lotten
5. Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
6. Sanierung Fabrikweg; Kreditbegehren von Fr. 350'000.--
7. Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Lenzburg Seetal
8. Überweisungsantrag EVH betr. Dienstleistungen in den Alterswohnungen
9. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

der Akten zur Einwohnergemeindeversammlung
vom **4. Juni 2021** bis **18. Juni 2021**

Die letzte Seite dieser Vorlage
gilt **als Stimmrechtsausweis**

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1 **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019**

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung geprüft und darüber einen Bericht abgegeben. Dieser wird anlässlich der Versammlung verlesen.

Antrag:

Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 sei zuzustimmen.

* * * * *

Traktandum 2 **Rechenschaftsbericht und Verwaltungsrechnungen 2020**

Die Rechnung 2020 ist nachstehend in verkürzter Form abgedruckt. Die detaillierte Version kann bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (finanzen@hunzenschwil.ch). Zudem ist die Rechnung auf der Internetseite der Gemeinde (www.hunzenschwil.ch) im Online-Schalter zu finden.

Der Rechenschaftsbericht ist im hinteren Teil der Broschüre abgedruckt.

Starkes Rechnungsergebnis

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Hunzenschwil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 404'937 Franken ab. Dies entspricht 481'887 Franken besser als budgetiert und nur 34'550 Franken schwächer als das ausserordentlich gute Ergebnis 2019. Der betriebliche Aufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 294'838 Franken (gegenüber Budget um 474'018 Franken) auf 13,17 Mio. Der betriebliche Ertrag entsprach exakt dem Budgetwert von 13,48 Mio. Das betriebliche Ergebnis beträgt 311'531 Franken, hinzu kommen stabile Ergebnisse aus der Finanzierung von 93'406 Franken. Das positive operative Ergebnis reduziert die Gesamtschulden der Gemeinde.

Die Investitionsrechnung schliesst, bedingt durch wenig Investitionen, mit 303'632 Franken ab. Mit einer Selbstfinanzierung von 1,797 Mio. resultiert eine weitere Schuldenreduktion um 1,494 Mio. Die Nettoschuld pro Einwohner sinkt auf 2'817 Franken (Rechnung 2019, 3'307 Franken).

Steuereinnahmen

Die allgemeinen Gemeindesteuern lagen über dem Vorjahresergebnis und dem Budget. Sie liegen 3,6% über Budget und betragen 10,189 Mio. (Rechnung 2019: 10,039 Mio.; Budget 9,835 Mio.). Die Ergebnisse im Detail: Einkommenssteuern 7'799'080 Franken (Budget 7'348'000 Franken), Vermögenssteuern 525'620 Franken (Budget 527'500), Quellensteuern 322'125 Franken (Budget 310'000 Franken) und die Kapital- und Gewinnsteuern 1'542'690 Franken (Budget 1'650'000 Franken).

Die schwierig zu kalkulierenden Sondersteuern betragen 220'365 Franken (Budget 213'000 Franken).

Eigenwirtschaftsbetriebe

Beim Wasserwerk resultiert ein Ertragsüberschuss von 65'748 Franken (Budget 26'100 Franken). Da nur geringe Investitionen getätigt wurden, hat sich die Nettoschuld gegenüber der Einwohnergemeinde auf noch 773'161 Franken verringert. Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 267'095 Franken (Budget -302'300 Franken) ab. Das Nettovermögen erhöht sich trotz Aufwandüberschuss auf 1'724'548 Franken. Die Abfallwirtschaft schliesst ebenfalls gewollt mit einem Defizit von 9'336 Franken (Budget -39'900 Franken) ab. Das Nettovermögen beträgt noch 267'235 Franken.

Elektrizität

Für die Versorgung mit Elektrizität ist die eigenständige Energie Hunzenschwil AG (ENH) verantwortlich. Im Rechnungsjahr erfolgten Dienstleistungen und Unterhaltsarbeiten für die Strassenbeleuchtung von 90'134 Franken (Budget 90'000 Franken), Konzessionseinnahmen von 104'613 Franken (Budget 110'000 Franken) und eine budgetierte Dividendenzahlung von 100'000 Franken.

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	3'143'434.24	3'317'500.00	3'301'050.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'118'666.35	2'260'700.00	2'408'344.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'319'884.15	1'348'600.00	1'411'929.85
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	6'587'697.48	6'716'900.00	6'343'196.60
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	13'169'682.22	13'643'700.00	13'464'520.85
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	10'408'684.65	10'046'500.00	10'504'031.05
41	Regalien und Konzessionen	104'613.90	110'000.00	121'966.37
42	Entgelte	1'364'281.08	1'459'250.00	1'385'000.60
43	Verschiedene Erträge	0.00	65'000.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12'790.27	11'250.00	12'852.80
46	Transferertrag	1'590'843.48	1'791'150.00	1'789'507.23
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	13'481'213.38	13'483'150.00	13'813'358.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		311'531.16	-160'550.00	348'837.20
Finanzaufwand				
34	Finanzaufwand	109'756.82	80'200.00	76'534.60
44	Finanzertrag	203'162.90	163'800.00	167'184.60
	Ergebnis aus Finanzierung	93'406.08	83'600.00	90'650.00
Operatives Ergebnis		404'937.24	-76'950.00	439'487.20
Ausserordentlicher Aufwand				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag				
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		404'937.24	-76'950.00	439'487.20

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	250'632.65	279'000.00	1'111'664.30
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	53'000.00	0.00	-111'788.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	303'632.65	279'000.00	999'876.30
Investitionseinnahmen				
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	74'680.00
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	3'573.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	78'253.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-303'632.65	-279'000.00	-921'623.30
	Selbstfinanzierung	1'797'721.12	1'352'000.00	1'944'761.25
	Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	1'494'088.47	1'073'000.00	1'023'137.95

Ergebnis - Wasserwerk

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	622'386.41	664'950.00	541'364.49
Betrieblicher Ertrag	688'220.68	691'150.00	637'386.39
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	65'834.27	26'200.00	96'021.90
Ergebnis aus Finanzierung	-86.00	-100.00	-90.00
Operatives Ergebnis	65'748.27	26'100.00	95'931.90
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	65'748.27	26'100.00	95'931.90
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	179'751.15	85'000.00	243'455.11
Investitionseinnahmen	61'304.00	50'000.00	52'615.05
Ergebnis Investitionsrechnung	-118'447.15	-35'000.00	-190'840.06
Selbstfinanzierung	202'539.27	173'400.00	234'262.41
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	84'092.12	138'400.00	43'422.35
BILANZ			
Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	-857'253.61		-900'675.96
Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12. (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	-773'161.49		-857'253.61
Veränderung = Finanzierungsergebnis	84'092.12		43'422.35

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	552'960.83	571'150.00	589'356.86
Betrieblicher Ertrag	285'700.07	268'700.00	263'032.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-267'260.76	-302'450.00	-326'323.91
Ergebnis aus Finanzierung	165.00	150.00	201.00
Operatives Ergebnis	-267'095.76	-302'300.00	-326'122.91
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-267'095.76	-302'300.00	-326'122.91
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	76'215.03	250'000.00	320'110.27
Investitionseinnahmen	285'188.85	150'000.00	147'701.85
Ergebnis Investitionsrechnung	208'973.82	-100'000.00	-172'408.42
Selbstfinanzierung	-133'087.62	-160'200.00	-186'703.17
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	75'886.20	-260'200.00	-359'111.59
BILANZ			
Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	1'648'662.45		2'007'774.04
Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12. (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	1'724'548.65		1'648'662.45
Veränderung = Finanzierungsergebnis	75'886.20		-359'111.59

Ergebnis - Abfallwirtschaft

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	246'059.10	252'150.00	246'311.85
Betrieblicher Ertrag	236'694.97	212'200.00	228'084.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'364.13	-39'950.00	-18'227.79
Ergebnis aus Finanzierung	28.00	50.00	29.00
Operatives Ergebnis	-9'336.13	-39'900.00	-18'198.79
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-9'336.13	-39'900.00	-18'198.79
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-8'256.13	-38'800.00	-17'118.79
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-8'256.13	-38'800.00	-17'118.79
BILANZ			
Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	318'626.31		335'745.10
Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12. (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	310'370.18		318'626.31
Veränderung = Finanzierungsergebnis	-8'256.13		-17'118.79

Kennzahlenauswertung Jahresrechnung

Gemeinde	Hunzenschwil
Rechnungsjahr	2020
Steuerfuss	102%

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12	4202
B	Laufender Ertrag	13'684'376.28
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	10'677'084.65
D	Nettozinsaufwand	32'169.05

E	Nettoinvestitionen	303'632.65
F	Nettoschuld I	11'841'043.56
G	Selbstfinanzierung	1'797'721.12
H	Abschreibungen	1'406'374.15

1	Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	2817.95
2	Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	110.90%
3	Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	0.24%
4	Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	592.07%
5	Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	13.14%
6	Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	10.51%

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12	4202
B	Laufender Ertrag	14'895'185.00
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	10'677'084.65
D	Nettozinsaufwand	32'062.05

E	Nettoinvestitionen	213'105.98
F	Nettoschuld I	10'622'421.36
G	Selbstfinanzierung	1'858'916.64
H	Abschreibungen	1'678'253.29

1	Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	2527.94
2	Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	99.49%
3	Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	0.22%
4	Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	872.30%
5	Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	12.48%
6	Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	11.48%

Erfolgsrechnung

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	15'574'010.74	15'574'010.74	15'629'100.00	15'629'100.00	15'875'616.85	15'875'616.85
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'831'796.17	369'135.76 1'462'660.41	1'835'500.00	366'400.00 1'469'100.00	1'977'903.12	371'257.33 1'606'645.79
1	ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'364'501.95	722'484.50 642'017.45	1'521'350.00	856'150.00 665'200.00	1'570'013.04	913'365.01 656'648.03
2	BILDUNG Nettoergebnis	6'087'907.94	1'037'444.70 5'050'463.24	6'089'150.00	1'146'150.00 4'943'000.00	5'783'950.39	1'012'015.25 4'771'935.14
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	159'173.10	800.00 158'373.10	160'450.00	500.00 159'950.00	142'098.02	916.70 141'181.32
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	666'540.64	666'540.64	645'750.00	1'100.00 644'650.00	624'573.72	1'021.50 623'552.22
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'100'271.14	516'802.85 1'583'468.29	2'329'500.00	570'850.00 1'758'650.00	2'301'699.16	519'775.15 1'781'924.01
6	VERKEHR Nettoergebnis	729'302.03	102'220.67 627'081.36	796'650.00	118'000.00 678'650.00	802'517.45	90'528.49 711'988.96
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'660'512.16	1'508'340.51 152'171.65	1'709'850.00	1'544'450.00 165'400.00	1'651'001.10	1'495'368.80 155'632.30
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	25'372.55 85'711.35	111'083.90	38'250.00 78'550.00	116'800.00	28'135.65 100'992.72	129'128.37
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	948'633.06 10'257'064.79	11'205'697.85	502'650.00 10'406'050.00	10'908'700.00	993'725.20 10'348'515.05	11'342'240.25

Investitionsrechnung

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Nummer	Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	906'091.68	906'091.68	814'000.00	814'000.00	1'842'011.58	1'842'011.58
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis			407'574.90		407'574.90	407'574.90
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis					19'020.00	19'020.00
2	BILDUNG Nettoergebnis	135'416.55	135'416.55	64'000.00	64'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis					59'799.00	59'799.00
6	VERKEHR Nettoergebnis	168'216.10	168'216.10	215'000.00	215'000.00	532'502.40	59'233.00 473'269.40
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	255'966.18 90'526.67	346'492.85	335'000.00	200'000.00 135'000.00	563'565.38	200'316.90 363'248.48
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	346'492.85 213'105.98	559'598.83	200'000.00 414'000.00	614'000.00	278'569.90 1'284'871.78	1'563'441.68

Bilanz

1.1.2020 - 31.12.2020

Einwohnergemeinde

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
	Aktiven	71'880'722.93	86'517'544.89	85'686'464.75	72'711'803.07
10	Finanzvermögen	12'287'273.05	84'794'090.16	82'758'765.71	14'322'597.50
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'606'340.67	30'860'401.43	28'970'516.53	4'496'225.57
101	Forderungen	4'074'576.36	53'313'112.18	53'333'751.11	4'053'937.43
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	442'695.02	620'576.55	454'498.07	608'773.50
108	Sachanlagen FV	5'163'661.00			5'163'661.00
14	Verwaltungsvermögen	59'593'449.88	1'723'454.73	2'927'699.04	58'389'205.57
140	Sachanlagen VV	48'844'906.88	722'654.73	1'781'000.04	47'786'561.57
142	Immaterielle Anlagen	17'603.00		17'599.00	4.00
144	Darlehen	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	5'573'100.00	800.00		5'573'900.00
146	Investitionsbeiträge	4'157'840.00		129'100.00	4'028'740.00
	Passiven	71'880'722.93	32'080'380.86	31'249'300.72	72'711'803.07
20	Fremdkapital	25'998'185.19	31'170'208.15	30'533'381.63	26'635'011.71
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'870'323.32	25'398'906.00	25'363'088.21	5'906'141.11
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2'000'000.00	2'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	34'910.60	348'075.55	34'910.60	348'075.55
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19'429'889.85	3'260'103.00	3'000'000.00	19'689'992.85
208	Langfristige Rückstellungen	245'691.15	163'123.60	122'592.55	286'222.20
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	417'370.27		12'790.27	404'580.00
29	Eigenkapital	45'882'537.74	910'172.71	715'919.09	46'076'791.36
290	Verpflichtungen(+), Vorschüsse(-) ggü. Spezialfinanz.	11'591'636.44	65'748.27	276'431.89	11'380'952.82
295	Aufwertungsreserve	8'568'073.00			8'568'073.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	25'722'828.30	844'424.44	439'487.20	26'127'765.54



Finanzkommission der Einwohnergemeinde

An den
Gemeinderat Hunzenschwil
z. Hd. der Einwohnergemeinde-
versammlung

Hunzenschwil, 10. Mai 2021

Rechnungsprüfungsbericht 2020

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Review ausgewählter Angaben und Bestandteile der Bilanz (gemäss § 16 FiV), welche durch die thv AG Treuhand und Beratung durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht;

Antrag:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

Die Finanzkommission dankt der Abteilung Finanzen für die professionelle Rechnungsführung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Für die Finanzkommission

Der Präsident

Die Aktuarin

Michael Kölbl

Brigitte Eichholzer

Antrag:

Dem Rechenschaftsbericht und der Verwaltungsrechnung für das Jahr 2020
sei zuzustimmen.

* * * * *

Traktandum 3 **Kreditabrechnungen**

Folgende Kreditabrechnungen liegen vor:

Ausbau Korbackerweg

Verpflichtungskredit vom 15.11.2013	Fr. 780'000.00
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Fr. 877'663.56
Abzüglich Einnahmen aus Perimeterbeiträgen	Fr. - 215'605.05
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	<u>Fr. 19'972.80</u>
 Kreditunterschreibung	 <u>Fr. - 97'968.69</u>

Im Verpflichtungskredit vom 15. November 2013 wurden die Perimeterbeiträge in der Höhe von Fr. 215'605.05 nicht miteinberechnet, da die Parzellen zwischen Korbackerweg und Hauptstrasse zu diesem Zeitpunkt noch nicht überbaut waren. Im Zusammenhang mit dieser Überbauung wurden danach die Werkleitungen im Juraweg ebenfalls zusätzlich saniert.

* * * * *

Anschluss ARA Lotten an ARA Langmatt Wildegg

Verpflichtungskredit vom 27.06.2014	Fr. 1'417'522.00
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Fr. 1'491'324.74
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	<u>Fr. 118'683.01</u>
 Kreditüberschreitung	 <u>Fr. 192'485.75</u>

An den Gemeindeversammlungen im Juni 2014 haben die drei Lottengemeinden Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim den Verpflichtungskredit von total Fr. 5'135'950.00, inkl. MwSt., für die Pumpstation und Druckleitung, den Rückbau der ARA Lotten sowie die Einkaufssumme und den Anteil Schwachlast ARA Langmatt gutgeheissen.

Im Rahmen der abschliessenden Prüfung der Bauabrechnung wurde festgestellt, dass der Verpflichtungskredit auf Basis des Kostenvoranschlags ohne Mehrwertsteuer beantragt worden ist.

Zudem haben die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) sowie das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) nach der Projektierung und kurz vor Beginn der Bauarbeiten verschiedene Sicherheitsmängel am bestehenden Regenklärbecken beanstandet. Die ARA Lotten musste während der Bauarbeiten der Pumpstation und Druckleitung immer in Betrieb bleiben, ein Aufschub der Sanierung war daher nicht möglich.

Die definitive Bauabrechnung inkl. MwSt. zeigt nachstehende Zahlen:

Kosten ohne Sanierung Regenklärbecken	Fr.	5'334'388.50
Kreditüberschreitung	Fr.	198'438.50
Kosten mit Sanierung Regenklärbecken	Fr.	5'908'268.90
Kreditüberschreitung	Fr.	772'318.90

Die Bauabrechnung zeigt, dass mit der ausgewiesenen Kreditüberschreitung das Regenklärbecken für Fr. 573'880.40 komplett saniert werden konnte. Die nicht berücksichtigte Mehrwertsteuer und die behördlichen Auflagen beim Regenbecken haben zur Überschreitung des Verpflichtungskredits geführt. Im Weiteren ist festzuhalten, dass das Regenbecken ohne Sanierung nicht an den Abwasserverband Region Lenzburg hätte abgetreten werden können. Mit der Übergabe sind für künftige Unterhaltsarbeiten nicht mehr der Abwasserverband Lotten, bzw. die drei Lottengemeinden, in Pflicht.

Die Pumpstation mit der Druckleitung, sowie das Regenklärbecken und das Land der Parzelle 2706, mit einer Fläche von 13,46 a, gehen für einen symbolischen Betrag in den Besitz des Abwasserverbands Region Lenzburg über.

* * * * *

Elimination Fremdwasser, Verifizierung Zustandsbericht Fremdwasser

Verpflichtungskredit vom 18.11.2016	Fr.	130'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	Fr.	97'199.99
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	<u>7'514.61</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>- 25'285.40</u>

Der Kredit wurde unterschritten, da der Bau günstiger ausgeführt werden konnte (- Fr. 12'000.00) und keine „unvorhergesehenen Kosten“ (Fr. 10'000.00) entstanden sind.

Umbau Gemeindehaus

Verpflichtungskredit vom 16.11.2018	Fr.	370'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	381'413.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	<u>0.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>11'413.00</u>

* * * * *

Ausbau Gässli und Ersatz Hydrantenleitung

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Fr.	440'938.05
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	<u>13'121.20</u>
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	454'059.25
Verpflichtungskredit vom 17.11.2017	Fr.	<u>385'000.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>69'059.25</u>

Die Kostenüberschreitung von 17,94 % resultiert aus den Mehrkosten beim Kofferausbau und den Randabschlüssen. Der Zustand des bestehenden Strassenkoffers entsprach nicht den Erwartungen aus der Erfahrung aus dem ersten Teilstück. Entlang des Strassenabschlusses kam es zu nachträglichen Bereinigungen der Strassenlinie. Die Arbeiten an der Stichstrasse wurden erst nach der Kreditbewilligung zum Projektbestandteil. Die Vermessungskosten fielen ebenfalls höher aus, als erwartet. Sie machen einen Anteil von ca. 26'000 Franken aus.

* * * * *

Sanierung Oberdorfstrasse und Ersatz Hydrantenleitung

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Fr.	506'920.72
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	<u>13'274.38</u>
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	520'195.10
Verpflichtungskredit vom 17.11.2017	Fr.	<u>470'000.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>50'195.10</u>

Die Kostenüberschreitung von 8,39 % resultiert aus den Mehrkosten beim Knotenausbau Oberdorfstrasse / Gränicherweg. Die Strasse wurde in Absprache mit dem Gemeinderat im Bereich Oberdorfstrasse 12 und 13 verbreitert. Die Verbreiterung hatte eine Anhebung und den Anbau des Strassenunterbaus zur Folge. Die Mehrkosten wurden in den Sitzungsprotokollen vermerkt und angemeldet.

* * * * *

Sanierung Rain

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Fr. 224'659.02
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	<u>Fr. 7'027.38</u>
Total Bruttoanlagekosten	Fr. 231'686.40
Verpflichtungskredit vom 21.06.2019	<u>Fr. 300'000.00</u>
 Kreditunterschreitung	 <u>Fr. - 68'313.60</u>

Die Kostenunterschreitung basiert auf der Tatsache, dass das Koffermaterial mehrheitlich wiederverwendet werden konnte. Die Randabschlüsse wurden im Bereich der Möglichkeiten nicht ersetzt.

Antrag:

Folgende Kreditabrechnungen seien zu genehmigen:

- Ausbau Korbackerweg
- Anschluss ARA Lotten an ARA Langmatt Wildegg
- Elimination Fremdwasser, Verifizierung Zustandsbericht Fremdwasser
- Umbau Gemeindehaus
- Ausbau Gässli und Ersatz Hydrantenleitung
- Sanierung Oberdorfstrasse und Ersatz Hydrantenleitung
- Sanierung Rain

* * * * *

An der Volksabstimmung vom 27. September 2020 hat das Aargauer Stimmvolk über die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule abgestimmt. Mit der Annahme dieser Vorlage werden die Schulpflegen im Aargau per 31. Dezember 2021 abgeschafft. Die Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege gehen damit zum Gemeinderat.

Die Kreisschule Lotten gründet auf Satzungen und besteht aus den drei Gemeinden Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim. Der Hauptschulstandort ist Rapperswil, die Sitzgemeinde ist Schafisheim. Die Kreisschule Lotten wird bis 31. Dezember 2021 durch die Kreisschulpflege Lotten geführt. Der Kreisschulpflege ist der Verbandsvorstand überstellt; im Prinzip das Pendant zur Gemeindeversammlung. Mit der Annahme der Volksabstimmung besteht ab 1. Januar 2022 keine Kreisschulpflege mehr. Die Aufgaben und Kompetenzen gehen gemäss Gesetz an die nächsthöhere Instanz, sprich den Verbandsvorstand über. Dies analog zur Primarschule, welche neu dem Gemeinderat untersteht.

Der Verbandsvorstand der Kreisschule Lotten hat die Satzungen der Kreisschule überarbeitet und den Lotten-Gemeinderäten zur Vorlage an die Gemeindeversammlungen empfohlen.

Die Satzungen wurden in verschiedenen Bereichen angepasst. In erster Linie wurde die Funktion der Kreisschulpflege gestrichen und durch den Verbandsvorstand ersetzt. Zudem wurden weitere Anpassungen an die neuesten gesetzlichen Vorgaben vorgenommen. Die Satzungen wurden bereits vom Rechtsdienst der Gemeindeabteilung, Departement Volkswirtschaft und Inneres Kanton Aargau vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Anschliessend an die Beschlussfassung durch die drei Gemeindeversammlungen Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim werden die neuen Satzungen dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Für die zukünftige Führung der Kreisschule wird ein Funktionendiagramm ausgearbeitet, wonach die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen beteiligten Stufen klar definiert sind. Das Funktionendiagramm kann laufend geändert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Gemeinderäte der Lottengemeinden Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim beantragen gemeinsam die Zustimmung zu den neuen Satzungen für die Kreisschule Lotten. Der Verbandsvorstand unterstützt diesen Antrag.

Aus Platzgründen ist auf den Abdruck der neuen Satzungen in dieser Broschüre verzichtet worden. Die Synopse zu den neuen Satzungen der Kreisschule Lotten kann auf der Homepage der Gemeinde Hunzenschwil (www.hunzenschwil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@hunzenschwil.ch) bestellt werden.

Antrag:

Den neuen Satzungen für die Kreisschule Lotten, gültig ab 1. Januar 2022, sei zuzustimmen.

* * * * *

Die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden als sogenannte Eigenwirtschaftsbetriebe geführt. Sie sind damit Verwaltungsbereiche, welche in die Gemeinderechnung integriert sind und sich am Kostendeckungs- und Verursacherprinzip orientieren. Das bedeutet, dass bei den Einwohnern Gebühren erhoben werden, welche eine kostendeckende Führung der Betriebe zulassen. Somit kalkuliert jede Aargauer Gemeinde die Höhe und Grundlage ihrer Gebühren selbständig und legt in der Regel eine einmalige Anschlussgebühr und wiederkehrende Benützungsgebühren fest, welche in separaten Reglementen geregelt werden.

Aufgrund der vielen verschiedenen Gegebenheiten herrscht dadurch im Aargau eine grosse Vielfalt und Bandbreite an Gebührentarifen und Bemessungsgrundlagen. Die Gemeindeammänner-Vereinigung hat aus diesem Grund eine Erhebung dieser Gebührenvielfalt durchgeführt, welche Auskunft über die quantitativen Vorkommnisse von Bemessungsgrundlagen und die Höhe der Tarife geben.

Das Hunzenschwiler Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, welches zur Berechnung dieser Gebühren dient, ist an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2003 genehmigt und per 13. Januar 2004 in Kraft gesetzt worden.

Gestützt auf die Erhebung der Gemeindeammänner-Vereinigung ist festgestellt worden, dass die Gemeinde Hunzenschwil im Bereich Wasser eine kaum verwendete Bemessungsmethode anwendet und mit den Anschlussgebühren weit unter dem Schnitt der Aargauer Gemeinden liegt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Reglement und den Gebührenanhang zu überarbeiten.

Schon bisher galt das Verursacherprinzip. Nicht die Steuerzahler sollen die Kosten tragen, sondern jene, welche aus den Erschliessungsanlagen einen Nutzen ziehen.

Anschlussgebühren

Bis heute wurde bei Baugesuchen von An-, Um- und Neubauten bei der Wasserversorgung eine Anschlussgebühr, errechnet aus der Grösse (Nennwert) des Wasserzählers, erhoben. Neu errechnet sich die Anschlussgebühr nach der Gesamtgeschossfläche bzw. der Bruttogeschossfläche. Diese Bemessungsart ist die mit Abstand häufigste Methode im Kanton Aargau.

Für den Anschluss an die Abwasserversorgung ist die Anschlussgebühr bisher aufgrund der Gebäudegrundfläche und der in die Kanalisation entwässerten Hartfläche, sowie der Bruttogeschossfläche errechnet worden. Neu erfolgt die Berechnung ebenfalls über die gesamte Geschossfläche bzw. Bruttogeschossfläche und die entwässerten Hartflächen. Auch diese Bemessungsart ist die häufigste Methode im Kanton Aargau.

Die Anschlussgebühren für An-, Um- und Neubauten werden sich mit dem neuen Reglement ändern.

Benützungsgebühren

Die Verrechnung der Benützungsgebühren Wasser und Abwasser basieren wie bisher auf dem gemessenen Frischwasserverbrauch.

Die Benützungsgebühren bleiben mit dem neuen Reglement unverändert.

Berechnungsbeispiele / Reglement

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden vergleichende Beispiele mit der bisherigen und der neuen Regelung aufgezeigt.

Aus Platzgründen ist auf den Abdruck des Reglements in dieser Broschüre verzichtet worden. Das Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen und der Gebührenanhang, sowie die Synopsen zu den Reglementen 2003 und 2021 können auf der Homepage der Gemeinde Hunzenschwil (www.hunzenschwil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@hunzenschwil.ch) bestellt werden.

Antrag:

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen.

* * * * *

Ausgangslage

Die ENH Energie Hunzenschwil AG plant im Fabrikweg das Kabelrohrtrasse ab der Bahnhofstrasse bis zur Trafostation Bahnhof zu vervollständigen. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr stattfinden und dulden keinen Aufschub.

Die Sanierung des Fabrikwegs ist im Finanzplan für das Jahr 2023 vorgesehen. Der Strassenabschluss im Fabrikweg ist lückenhaft und zum Teil ausgebrochen. Die Hydrantenleitungen mit Jahrgang 1923, resp. 1936 sind in Grauguss ausgeführt und sind am Ende ihres Lebenszyklus. Leitungsbrüche durch die Bauarbeiten am Kabelrohrtrasse können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Kabelrohrblockerweiterung muss dieser Ausbau im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Römerweg nun vorgezogen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Projekt werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Sanierung, Ersatz und Werterhaltung des bestehenden Wasserleitungsnetzes
- Anpassung der Hydrantenleitung an die heutigen Anforderungen
- Funktionsfähigkeit der Wasserleitung gewährleisten und Rohrleitungsbrüche in naher Zukunft verhindern
- Anpassung des Strassenraums an die bestehenden Liegenschaftsabgrenzungen
- Ersatz des Strassenoberbaus, Werterhaltung des Strassenkörpers
- Abstimmung der Lebenszyklen der einzelnen Werke

Projekt und Ausführung

Die Technische Kommission hat im gesamten Projektperimeter Ausbaubedarf angemeldet. Es ist geplant, die Leitung, welche ihren Lebenszyklus deutlich überschritten hat, zu ersetzen. Die doppelte Leitungsführung wird aufgehoben und vereinheitlicht. Sämtliche Armaturen wie Schieber, Hydranten und ihre Zuleitungen werden ersetzt.

Strassenbau

Der Belag ist stark gerissen, ausgesandet und weist einige Belagsausbrüche und Löcher auf. Die Randabschlüsse sind lückenhaft und unvollständig. Durch die Bauarbeiten würde der Belag noch weiter in Mitleidenschaft gezogen und durch einen Belagsflick infolge der Werkleitungsarbeiten leidet der Strassenkörper.

Im Zuge des Werkleitungsbaus soll die Strasse saniert werden. Die Fahrbahnfläche ist durch Strassenabschlüsse gefasst und grenzt die Zufahrten zu den Liegenschaftsflächen ab. Mit den Strassenabschlüssen wird die Strasse- und Vorplatzentwässerung geregelt und verursachergerecht abgeleitet.

Finanzielles

Die Kosten inklusive Honorare, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen vom März 2021 (Genauigkeit +/- 10 %) und sind wie folgt veranschlagt:

- Teilobjekt Strassenbau	Fr. 190'000.--
- Teilobjekt Wasserleitung	Fr. 125'000.--
- Technische Arbeiten	Fr. 35'000.--
	<u>Fr. 350'000.--</u>

Antrag:

Für die Sanierung des Fabrikwegs und den Ersatz der Wasserleitung sei ein Kredit von Fr. 350'000.-- inkl. MwSt. zu bewilligen.

* * * * *

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 10. September 2014 der "Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013" zugestimmt. Diese wurde auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Damit wurden die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau und die Gemeinden mit der Umsetzung beauftragt. Die Konzeption beinhaltet nicht nur die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf 12 Regionen, sondern sie regelt auch verschiedene Schwerpunkte wie beispielsweise:

- Die künftigen Grundleistungsaufträge des Zivilschutzes;
- Die Aufgaben des Zivilschutzes gemäss Szenarien aus der Gefährdungsanalyse;
- Die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes;
- Die Umsetzung der Leistungsnormen und der Leistungsaufträge;
- Die Strukturen und Bestände, angepasst auf die Leistungsaufträge sowie
- Die Festlegung von Material, Schutzinfrastrukturen und Telematik auf der Basis der Konzeption.

Hauptgründe für die Neukonzeption sind zudem die sinkenden Bestände, die tiefen Rekrutierungsquoten, die Professionalisierung der Führung sowie die Strategie des Bundes (Bev S/ZS 2015+).

Vorgehen

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Organisationen «Seetal» und «Lenzburg» Handlungsbedarf. Als Hauptziel wird angestrebt, dass sich beide Organisationen innerhalb der vorgegebenen Frist zu einer Organisation, nämlich zur Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal zusammenschliessen. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt unter dem Arbeitstitel "Fusion Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal" lanciert.

Beide Regionalen Bevölkerungsschutzkommissionen und alle Gemeinderäte haben der hier vorliegenden Vorlage zugestimmt.

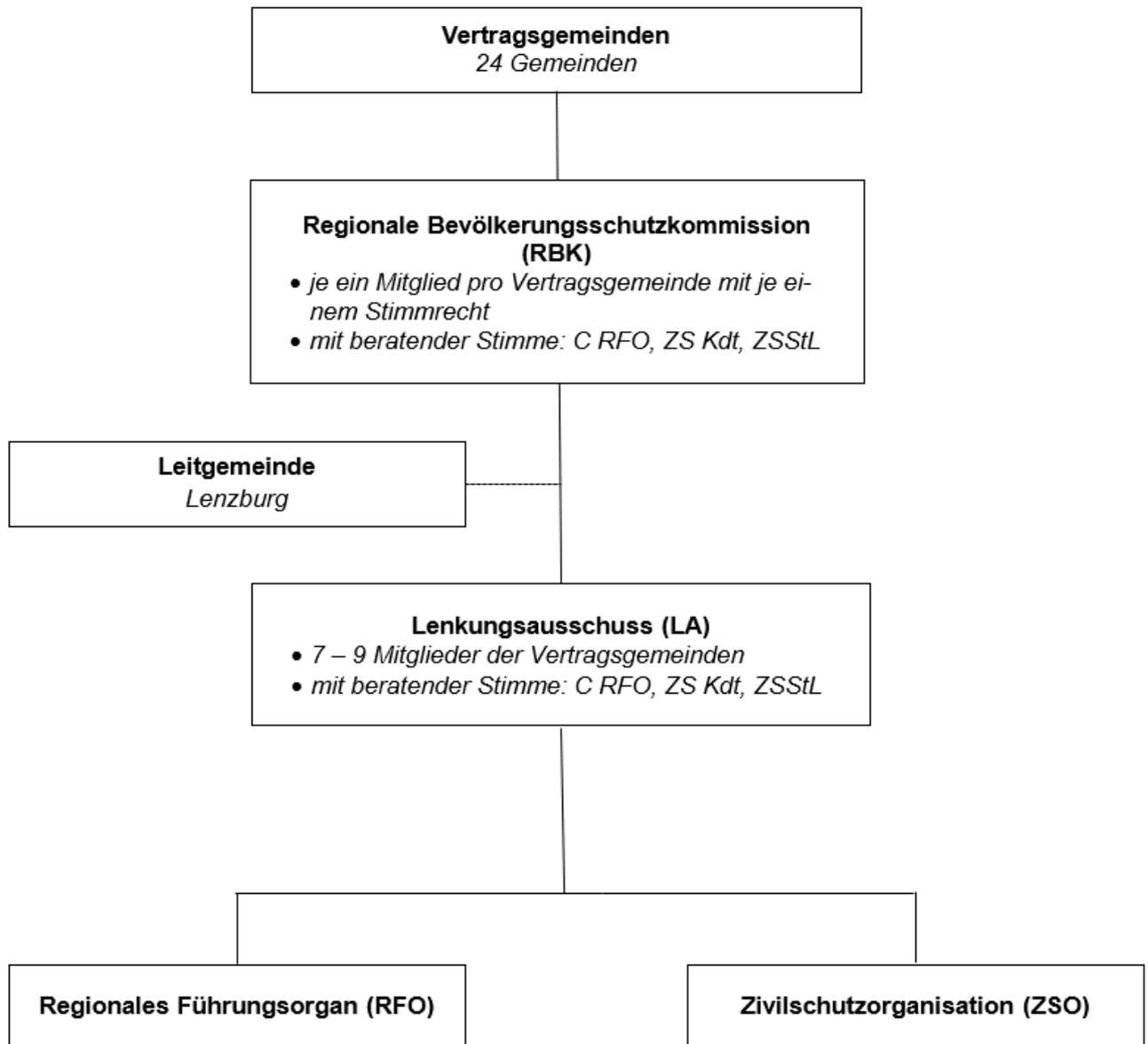
Eckpunkte der Neuorganisation

Nachfolgend die künftigen Grundstrukturen Führungsorgane und Zivilschutz im Kanton Aargau mit der Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf 12 Regionen:

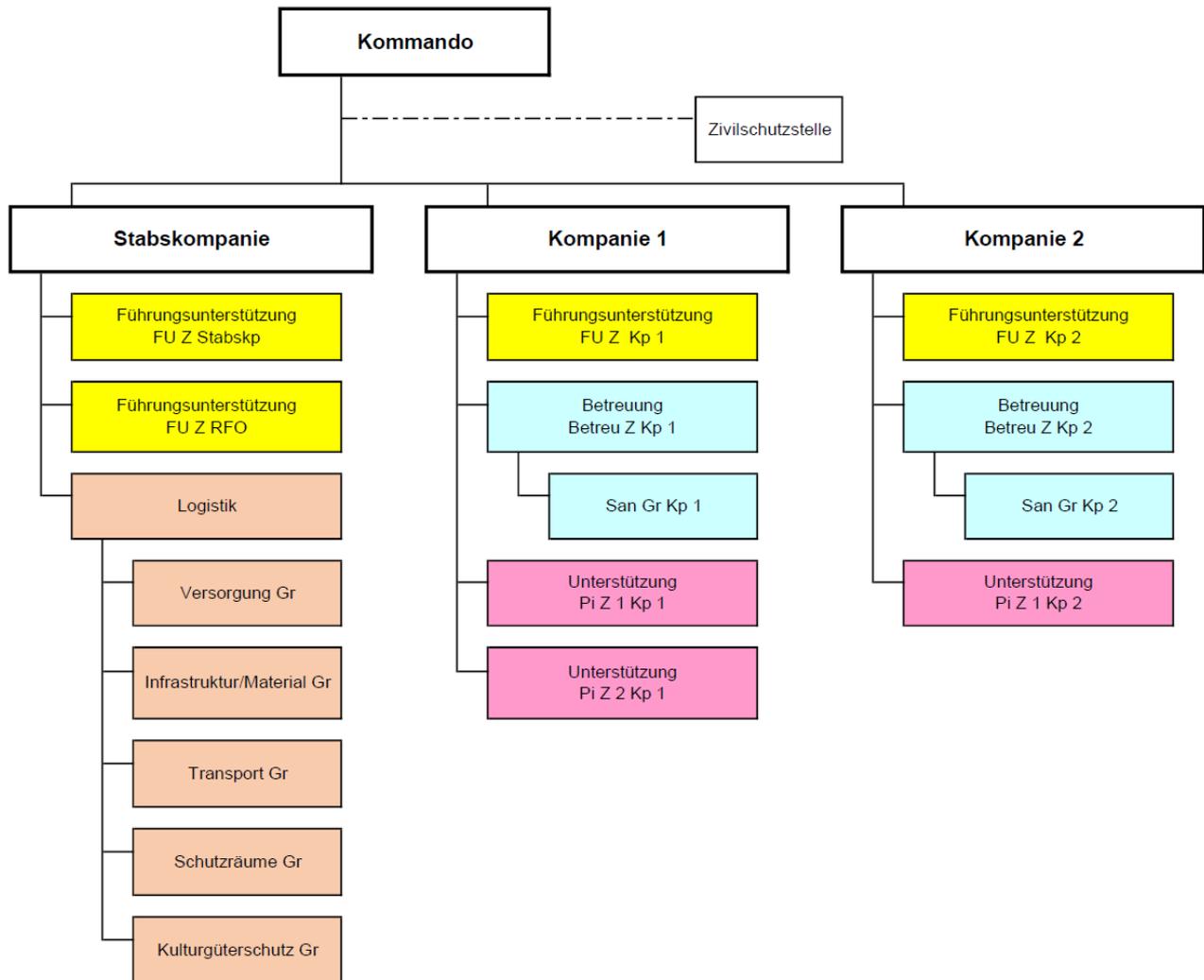


(Stand der Fusionsarbeiten 2020)

Die Vertragsparteien lösen die ihnen obliegenden Aufgaben des Bevölkerungsschutzes mit der folgenden gemeinsamen Organisation (Anhang I des Gemeindevertrags):



Das Organigramm der ZSO Lenzburg Seetal ist am 7. Oktober 2020 vom Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB), freigegeben worden:



Weitere Eckpunkte:

- Vertragsparteien sind die Einwohnergemeinden Ammerswil, Auenstein, Bettwil, Boniswil, Brunegg, Dürrenäsch, Egliswil, Fahrwangen, Hallwil, Hendschiken, Holderbank, Hunzenschwil, Lenzburg, Leutwil, Meisterschwanden, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Othmarsingen, Rupperswil, Sarmenstorf, Schafisheim, Seengen, Seon und Staufen.
- Lenzburg als Leitgemeinde übernimmt die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal.
- Jede Vertragsgemeinde ist mit dem Ressortvorsteher Bevölkerungsschutz in der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (RBK) vertreten. Das Präsidium der Kommission steht der Leitgemeinde zu. Die Kommission

konstituiert sich im Übrigen selbst.

- Als Verwaltungs- und Vollzugsorgan der RBK wird ein aus 7 - 9 Mitgliedern bestehender Lenkungsausschuss unter dem Präsidium der Leitgemeinde gebildet. Dem Lenkungsausschuss gehören mit beratender Stimme der Chef des Regionalen Führungsorgans, der Zivilschutzkommandant und der Zivilschutzstellenleiter an.
- Die neue Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal umfasst ein gemeinsames Regionales Führungsorgan (RFO) und eine gemeinsame Zivilschutzorganisation (ZSO).
- Die kantonale Konzeption gibt ab 60'000 Einwohnern eine Bataillonsstruktur für die ZSO vor, bei uns umgesetzt mit einer Stabs- und zwei Einsatzkompanien. Der Sollbestand beträgt 436 Zivilschützer. Mit 280 Stellenprozenten wird eine sehr schlanke Führungsstruktur geschaffen.
- Die gemeinsam genutzten Anlagen der ZSO Lenzburg Seetal

Lenzburg KP I / BSA II

Hunzenschwil KP II / BSA II

Schafisheim BSA II

Fahrwangen BSA II

Dürrenäsch BSA II

Egliswil BSA II

Seon KP II / GSS

Lenzburg GSS (bewaffneter Konflikt)

stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Gemeinsames Material wird im Rahmen des Budgets der Organisation beschafft. Die Federführung für die Erstellung und Erneuerung von gemeinsam genutzten Anlagen obliegt dem Gemeinderat der jeweiligen Standortgemeinde. Der Betrieb und der Unterhalt der gemeinsamen Anlagen ist Sache der Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal.

- Der gemeinsame Aufwand und Ertrag wird im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die Leitgemeinde führt die Rechnung und erstellt jährlich, in der Regel bis Mitte Februar, die Endabrechnung des Vorjahrs. Die Finanzkommission der Leitgemeinde prüft die Rechnungen der Zivilschutzorganisation und des Regionalen Führungsorgans.
- Der Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Region Lenzburg vom 6. Dezember 2012 und der Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Seetal vom 28.

August 2006 werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Vertrags aufgehoben.

- Der neue Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Ein Austritt aus dem Vertrag ist unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist erstmals per 31. Dezember 2026 möglich.

Kosten

Die Kosten pro Einwohner werden wie folgt geschätzt (in Fr.):

	Vor Fusion		Nach Fusion
	Budget 2020	Budget 2021	Allgemeinbudget 2022*
ZSO Lenzburg	13.49	15.55	13.46
RFO Lenzburg	0.97	0.70	1.11
Total BSR Lenzburg	14.46	16.25	14.57
ZSO Seetal	13.86	14.18	13.46
RFO Seetal	1.19	1.17	1.11
Total BSR Seetal	15.05	15.35	14.57
Ø ZSO	13.68	14.87	13.46
Ø RFO	1.08	0.93	1.11
Ø Gesamtregion	14.76	15.80	14.57

* Kosten Grundbetrieb ohne Anschaffungen

Die angestrebten Gesamtkosten von Fr. 14.57/Einwohner liegen weit unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 21.00 - 25.00. Ermöglicht wird dies durch eine konsequente Kostenkontrolle und durch die bewusst sehr schlank gehaltene Führungsstruktur.

Vorbehalt

Im Hinblick auf den eher unwahrscheinlichen Fall, dass eine oder mehrere Vertragsgemeinden dem Vertrag nicht zustimmen würden, so würde der Vertrag mit den zustimmenden Gemeinden abgeschlossen. Der Regierungsrat hätte

die Möglichkeit, die ablehnende/n Gemeinde/n im Sinne einer Ersatzvornahme zu einem Beitritt zu verpflichten.

Antrag:

Dem Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal per 1. Januar 2022 sei zuzustimmen.

* * * * *

Traktandum 8 **Überweisungsantrag EVH betreffend Dienstleistungen in den Alterswohnungen**

An der letzten Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 hat die Einwohnervereinigung Hunzenschwil folgenden Überweisungsantrag gestellt:

„Der Gemeinderat prüft zusammen mit der Kommission Generation 60+, dem Stiftungsrat Wohnen im Alter und der Leitung des Altersheims Länzerthus Ruppelswil, in welcher Form eine vertiefte Zusammenarbeit möglich ist. Die vorhandenen Dienstleistungen (Mahlzeitendienst, Reinigung, Wäscheservice, ärztliche Versorgung usw.) sollen auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterswohnungen angeboten werden, damit die dorfeigenen Alterswohnungen den aktuellen und zukünftigen Wohnbedürfnissen im Alter entsprechen und somit eine echte Alternative zu den Angeboten in anderen Gemeinden (z.B. Seon, Seengen, Aarau) werden. Es ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Ergebnisse der Abklärungen und allfällig eingeleitete Schritte zu informieren.“

Der Antrag ist mit 47 Stimmen gutgeheissen und vom Gemeinderat entgegengenommen worden.

Information

Gemeinderat Urs Gall, Ressortvorsteher, wird anlässlich der Gemeindeversammlung über die getätigten Abklärungen und Ergebnisse daraus informieren.

* * * * *



HUNZENSCHWIL



Rechenschaftsbericht 2020

Bericht über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat ist verpflichtet, über die Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Folgende statistische Zahlen können wir Ihnen für das Jahr 2020 aus der Verwaltungstätigkeit unterbreiten:

0 Allgemeine Verwaltung

Einwohnerdienste	2019	2020
Einwohner mit gesetzlichem Wohnsitz	4'039	4'207
Wochenaufenthalter	4	4
Zuzüge	385	501
Wegzüge	376	361
Ausländische Staatsangehörige	1'176	1'251
wovon Bewilligung B und C	1'146	1'221
Kurzaufenthalter	8	6
Asylsuchende	22	24

Ende 2020 betrug der Ausländeranteil, 29.74 %. 258 (244) Personen stammten aus Italien, 176 (156) aus dem Kosovo, 145 (147) aus Deutschland, 148 (151) aus der Türkei, 83 (83) aus Portugal, 47 (51) aus Bosnien und Herzegowina, 67 (63) aus Nordmazedonien, 30 (26) aus Serbien und 297 (227) aus anderen Nationen.

Stimmregister	2019	2020
Frauen	1'191	1'215
Männer	1'114	1'160
Total Stimmberechtigte	2'305	2'375
- davon Ortsbürger	104	103

Zivilstandsamt	2019	2020
Geburten	56	59
- Mädchen	28	28
- Knaben	28	31
Trauungen	23	29
Eingetragene Partnerschaften	0	0

Todesfälle	2019	2020
- Frauen	10	10
- Männer	15	15

Gemeindeversammlungen	2019	2020
Einwohnergemeinde	2	0
Ortsbürgergemeinde	1	0
Urnenabstimmungen aufgrund COVID 19		je 1

Abstimmungen und Wahlen	2019	2020
- Eidg. Volksabstimmungen / Wahlen	5	3
- Kant. Volksabstimmungen / Wahlen	3	4
- Bezirkswahlen	1	1
- Kommunale Wahlen / Abstimmungen	1	0

Bauverwaltung	2019	2020
Bewilligte Baugesuche	46	41
- Einfamilienhäuser	3	2
- Mehrfamilienhäuser	1	1
- Erschliessungen / Strassensanierungen	1	0
- An- und Umbauten	7	5
- Garagen, Carports und Abstellplätze	6	3
- Garten-/Gerätehäuser	1	0
- Wintergärten, Sitzplätze	4	1
- Stützmauern, Zäune, Sichtschutz	4	3
- An- / Um- / Neubauten Gewerbe-/Fabrikgebäude	4	9
- Abbruchbewilligungen	4	1
- Kleinbauten (ohne Publikation)	4	4
- Schwimmbäder / Pools / Whirlpools / Aussensaunas	1	2
- Umgebung	2	1
- Mobilfunkanlagen	1	1
- Heizungsersatz	4	7
- Öffentliche Bauten	0	1

Gebäudeversicherung

Brandversicherte Gebäude	1'167
Gesamtversicherungssumme	1'162'357'000

Betreibungsamt	2019	2020
Betreibungsbegehren	1'272	1'169
Rechtsvorschläge	117	94
Pfändungen	714	697
Konkursandrohungen	18	19
Grundstückversteigerungen	0	0
Grundstückfreihandverkauf	0	0
Retentionen	1	0
Arreste	0	1
Verlustscheine	541	521

Im Berichtsjahr 2020 beträgt das Total der in Betreuung gesetzter Forderungen Fr. 3'350'553.77 (Vorjahr: Fr. 3'912'183.74). Die Verlustscheine betragen gesamthaft Fr. 1'331'860.15 (Fr. 1'434'135.70).

Inventuramt	2019	2020
Steuerinventare	23	17
Inventuramtliche Erklärungen	1	0
Nachlassliquidationen	2	3

Ordentliche Einbürgerungen

Per 1. Januar 2014 trat das revidierte Gesetz über das Kantons- / Gemeindebürgerrecht (KBüG) in Kraft. Die per 1. Januar 2014 gegründete Einbürgerungskommission setzt sich aus je einem Vertreter der Ortsparteien, dem Gemeindeammann (Ressortvorsteher) sowie der Gemeindeschreiberin-Stv. zusammen. In Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei ist sie für die Prüfung der Einbürgerungsgesuche, den Staatskundetest und das abschliessende Gespräch zuständig.

Die Einbürgerungskommission setzt sich in der Amtsperiode 2018/2021 wie folgt zusammen:

- Präsident Urs Wiederkehr (Vertreter des Gemeinderats)
- Silvana Richner (Vertreterin Ortspartei EVH)
- Urs Gall (Vertreter Ortspartei FDP)
- Jeannine Fiechter (Vertreterin Ortspartei SVP)
- Jasmin Erdin (Gemeindeschreiberin-Stv. und Protokoll)

Gestützt auf die Anträge der Einbürgerungskommission hat der Gemeinderat im letzten Jahr folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht zugesichert:

- **Cimen Selami**, mit Kindern **Serkan** und **Serdar**, türkische Staatsangehörige
- **Korkis Christian**, syrischer Staatsangehöriger

- **Nuksa Edgars**, lettischer Staatsangehöriger
- **Sejfuli Bashkim**, mit Sohn **Lorik**, nordmazedonische Staatsangehörige

Erleichterte Einbürgerungen

Im Rahmen der erleichterten Einbürgerung hat der Gemeinderat Hunzenschwil im letzten Jahr 5 Erhebungsberichte zu Händen des Departements Volkswirtschaft und Inneres verfasst.

1 Öffentliche Sicherheit

Gemeindepolizei

Ab 01.04.2020 wurde der Posten Hunzenschwil der Regionalpolizei Suret aufgelöst und zur Regionalpolizei Lenzburg überführt.

Feuerwehr Hunzenschwil – Schafisheim	2019	2020
Anzahl Sitzungen	2	2
Behandelte Geschäfte	10	10
Korpsbestand	101	96
- Offiziere	10	10
- Unteroffiziere	18	22
- Soldaten	73	64
Einsätze in Hunzenschwil und Schafisheim	35	49
Anzahl Übungen		
- Offiziersübungen	5	3
- Kaderübungen	7	4
- Pikettübungen	7	4
- Atemschutz	7	4
- Maschinisten (TLF/MS)	6	2
- Sanität	7	2
- Verkehrsgruppe	5	3
- Elektriker	5	2
- Absturzsicherungsgruppe (intern & extern)	7	4

2 Bildung

Kindergarten / Primarschule	2019	2020
Anzahl Sitzungen Schulpflege	16	23
Anzahl behandelter Geschäfte	345	315
Anzahl Schüler Schuljahr	2019/20	2020/21
Kindergarten Total	80	94
- davon Kindergarten 5-jährige	50	46
- davon Kindergarten 6-jährige	30	48
Primarschule Total	278	276
- davon 1. Klasse	50	38
- davon 1. Einschulungsklasse	6	0
- davon 2. Einschulungsklasse	5	0
- davon 2. Klasse	36	59
- davon 3. Klasse	45	36
- davon 4. Klasse	50	47
- davon 5. Klasse	41	51
- davon 6. Klasse	45	45
Realschule Total	15	16
- Schüler aus Hunzenschwil	6	7
- Schüler aus Rapperswil	2	3
- Schüler aus Schafisheim	7	6
Sekundarschule Total	39	38
- Schüler aus Hunzenschwil	12	11
- Schüler aus Rapperswil	17	14
- Schüler aus Schafisheim	10	13
Schülerzahlen aus Hunzenschwil (Auswärtige)		
Realschule Rapperswil	14	16
Realschule Schafisheim	15	13
Sekundarschule Rapperswil	15	21
Sekundarschule Schafisheim	5	8
Bezirksschule Suhr	32	35
andere auswärtige Schulen	31	24

3 Kultur, Freizeit

Gemeindebibliothek	2019	2020
Vorhandene Medien	8'450	8'985
Neu eingekaufte Medien	510	648
Ausgeliehene Medien	15'582	13'156
Mitgliederzahl Familien	485	444
Ausgabetage	146	132
Besucher pro Ausgabetag	39	37
Medienbezug pro Ausgabetag	2.73	2.72

4 Gesundheit

Pilzkontrollen	2019	2020
Durchgeführte Kontrollen	12	18
- davon enthielten ungeniessbare Pilze	5	0
- davon enthielten giftige Pilze	3	2
- davon tödlich giftige Pilze	0	4
Menge (kg) der kontrollierten Pilze	22.9	25.8

5 Soziale Wohlfahrt

Sozialhilfe	2019	2020
Anzahl Fälle	46	43
- Materielle Hilfe (Unterstützungsfälle)	26	26
- Alimentenbevorschussung / Alimenteninkasso	16	16
- Elternschaftsbeihilfe	4	1
Arbeitsamt (RAV)	2019	2020
Ende Jahr gemeldete Stellensuchende	125	166
Mandate Kindes- / Erwachsenenschutzdienst	2019	2020
Anzahl Mandate	47	47
- Beistandschaften mit Buchhaltung	27	28
- Beistandschaften ohne Buchhaltung	20	19

Jugend- und Familienberatung Lenzburg	2019	2020
Total Fälle	36	39
- KESB: empfohlene Beratungen	3	2
- freiwillige Beratungen	19	17
- Abklärungen	6	8
- Aufsichten (Kita, Dauer-/ Tagespflege)	4	5
- Unterhaltsverträge	4	0
- Kurzkontakte	5	6

Krankenkassenprämienverbilligung	2019	2020
Anzahl eingereichte Anträge	465	546

Der Gemeinderat überbrachte wiederum allen 80-, 90- und 95-Jährigen zu Hause oder in Heimen Glückwünsche und ein Präsent zum Geburtstag.

Jeweils am zweiten Samstag im Dezember findet die traditionelle Zopftour statt, bei welcher der Gemeinderat alle über 80-jährigen mit einem Präsent und den besten Wünschen für die Festtage und das neue Jahr überrascht.

6 Verkehr

Motorfahrzeugbestand Hunzenschwil	2019	2020
Bestand per 30. September	3'802	3'944
- davon Personenwagen	2'693	2'792
- davon Motorräder	363	385
- davon landw. Motorfahrzeuge	42	44
- davon Anhänger	242	252

SBB Tageskarten	2019	2020
Anzahl verkaufte Tageskarten	1'372	968
Auslastung in %	94,0	66,0

7 Umwelt, Raumordnung

Bestattungsamt	2019	2020
Bestattungen	16	9
- davon Erdbestattungen	3	3
- davon Urnenbeisetzungen	13	6

Abfallentsorgung	2019	2020
Art der Entsorgung (Angabe in T)		
Hauskehricht	626.820	655.41
Grünabfälle	289.030	295.220
Altpapier	19.2	27.4

Entwicklung Kehricht	2018	2019	2020
Total (Angabe in T)	602	627	655
je Einwohner	149.94 kg	155.35 kg	155.88 kg

Wasserversorgung (Angaben in m ³)	2019	2020
- Wasserankauf von Rapperswil	285'642	305'769
- Wasserankauf von Schafisheim	14'396	13'864
- Quelle Lotten	5'516	4'612
- Wasserverkauf an Schafisheim	4'341	0
- Wasserverbrauch in Hunzenschwil	250'915	284'542
- Verbrauch öffentlicher Brunnen	16'553	17'469
- Wasserbezug ab Hydranten	2'500	2'181
- Ungemessener Verbrauch	31'245	39'704
- Ungemessener Verbrauch in Prozent	10.2%	12.2%
- Ungemessener Verbrauch L/min. (pro Leitungskm.)	1.40	1.78

Das Kantonale Laboratorium Aargau hat zwei Trinkwasserkontrollen durchgeführt. Alle drei Jahre werden zusätzlich amtliche Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Die gemessenen Werte sind in Ordnung und liegen innerhalb des bisherigen Schwankungsbereiches. Die Wasserversorgung Hunzenschwil befindet sich in einem guten Zustand.

8 Volkswirtschaft

Forstwirtschaft	2019	2020
Holzernte (in m ³)	1859	1156
- Rundholz	844	306
- Industrieholz	337	330
- Brennholz	150	51
- Hackholz	528	469
Hochstammobstbäume	2019	2020
Bestand Obstbäume	360	364
Bienen	2019	2020
Anzahl Bienenvölker	24	15
Vermietung Waldhütte	2019	2020
Anzahl Vermietungen	53	41

9 Finanzen / Steuern

Steuerkommission	2019	2020
Anzahl Sitzungen	3	3
Total Steuerpflichtige	2'374	2'349
- davon Selbständigerwerbende	113	103
- davon Landwirte	6	4
- davon Unselbständigerwerbende	2'171	2'165
- davon sekundär Steuerpflichtige	54	49
- davon unterjährige Steuerpflichtige	30	28
Grundstückgewinnsteuern	20	30
Kapitalzahlungen	133	172
Liquidationsgewinn	0	2
Steuerbeträge	2019	2020
Gemeindesteuern	8'142'875.70	8'323'503.40
Abschreibung Gemeindesteuern	77'894.15	55'795.95
Gewinn-/Kapitalsteuern jur. Personen	1'522'661.55	1'542'690.30
Quellensteuern nat. Personen	372'246.95	322'125.15
Feuerwehrsteuern	129'604.20	134'468.45
Vermögensgewinnsteuern	429'357.00	110'120.00
Erbschafts-/Schenkungssteuern	3'001.40	74'884.90
Nachsteuern und Bussen	3'778.45	5'734.25
Hundetaxen	30'110.00	29'626.65
Staatssteuern	8'580'811.11	9'178'394.89
Ref. Kirchensteuern	483'372.60	413'829.60
Röm.-Kath. Kirchensteuern	279'214.00	294'638.60
Christ-Kath. Kirchensteuern	198.65	265.05
Steuerausstände per 31.12.2020		
2015	2	9'443.90
2016	14	54'372.50
2017	42	228'783.74
2018	98	507'418.49
2019	343	927'269.74
2020	475	1'755'250.51
2021	1	7'856.30
	975	3'490'395.18
Hundesteuer	2019	2020
Anzahl eingelöste Hunde	252	246

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Ressortverteilung für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt vorgenommen:

Urs Wiederkehr

Gemeindeammann, EVH, seit 2014

- Präsidiales
- Finanzen und Steuern
- Verwaltung (inkl. Personalführung)
- Bildung
- Öffentliche Sicherheit
- Ortsbürgergemeinde und Forstwirtschaft

Robert Hochstrasser

Vizeammann, SVP, seit 2011

- Bauwesen (Tiefbau)
- Strassen
- Öffentliche Anlagen und Plätze
- Abfallbeseitigung
- Feuerwehr und Brandschutz
- Landwirtschaft
- Wasserbau und Gewässer

Urs Gall

Gemeinderat, FDP, seit 2010

- Soziales
- Asylwesen
- Alter
- Gesundheit
- Kindertagesbetreuung

Daniel Gygax

Gemeinderat, SVP, seit 2010

- Bauwesen (Hochbau) und Baupolizei
- Liegenschaften
- Wasserversorgung
- Elektrizitätsversorgung
- Datennetzwerk

Markus Westermeier

Gemeinderat, EVH, seit 2018

- Bevölkerungsschutz / Militär
- Öffentlicher Verkehr
- Jugendarbeit

- Kultur, Jugend, Sport und Freizeit
- Öffentliche Anlässe

Sitzungen

Im Berichtsjahr behandelte der Gemeinderat an 24 (Vorjahr 22) ordentlichen Sitzungen insgesamt 240 (212) Geschäfte.

Nebst den ordentlichen Gemeinderatssitzungen fand eine Besprechung mit dem Gemeinderat der Nachbargemeinde Ruppertswil statt. Alle weiteren Besprechungen mit den Finanzkommissionen Einwohner und Ortsbürger, der Schulpflege, den Ortsparteien sowie den Gemeinderäten der Nachbargemeinden Gränichen und Suhr fanden aufgrund des Coronavirus (COVID-19) nicht statt.

Gemeindeverwaltung

Die Verwaltung ist für die Umsetzung des operativen Tagesgeschäfts der Gemeinde verantwortlich.

Personal

Am 18. Februar 2020 hat Monika Frey ihre Tätigkeit als Stellvertreterin des Leiters Sozialdienst aufgenommen. Sie ersetzt Carmen Strässler welche ihr Pensum bei ihrem anderen Arbeitgeber aufstocken konnte.

Per 1. April 2020 wechselte die Gemeinde Hunzenschwil von der Regionalpolizei Suret zur Regionalpolizei Lenzburg. Aufgrund des Wechsels wurde der Polizeiposten in Hunzenschwil aufgelöst und nach Übergabe- und Archivierungsarbeiten das Arbeitsverhältnis mit Polizist Jürg Reusser per 30. April 2020 aufgelöst.

Kristina Jukic hat die 3-jährige Lehre zur Kauffrau (E-Profil) im August mit gutem Erfolg abgeschlossen. Als neue Lernende hat Stephanie Keusch aus Schafisheim die Ausbildung zur Kauffrau in Angriff genommen.

Ebenso hat Eray Korkut seine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) mit Erfolg abgeschlossen. Als neuer Lernender hat Adrian Wittwer aus Möriken seine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) angetreten.

Am 1. August 2020 hat Judith Breitinger ihre Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin aufgenommen. Sie ersetzt Manuela Moos Busse welche eine neue Stelle bei der Schulsozialarbeit Aarau angetreten hat.

Zudem wurde das Team des Hausdienstes per 1. August 2020 mit Joel Vis-mara aus Aarau (Fachmann Betriebsunterhalt) und per 16. November 2020 mit Hasime Hakaj (Raumpflegerin) erweitert.

Notizen:

Notizen:



HUNZENSCHWIL

P.P. CH-5502
Hunzenschwil

DIE POST 

Stimmrechtsausweis

für

Telefonnummer:

für die Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 18. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der alten Turnhalle

Dieser Stimmrechtsausweis ist, beim Eingang ins Versammlungslokal, persönlich den Stimmezählern abzugeben.